

§1

1. Die Spielordnung des Basketballkreises Emscher Lippe e.V. (SO-EL) regelt in Verbindung mit der WBV-SO(Westdeutscherbasketballverbandes-Spielordnung) und DBB-SO (Deutschen Basketball Bund-Spielordnung) den Spielbetrieb im Seniorenbereich. Sie sind für alle Teilnehmer verbindlich.
2. Nicht geregelte Einzelheiten können vom Veranstalter durch die Ausschreibung geregelt werden.

§2

1. Verstöße gegen die Spielordnungen, die Kreisausschreibung, WBV-SO oder die Offiziellen Basketball Regeln werden nach dem Strafenkatalog des Kreis-RO und WBV-RO geahndet.

§3

1. Der Meisterschaftswettbewerb (MWB)-getrennt nach Herren und Damen-wird in Spielklassen in Hin- und Rückrundenspielen durchgeführt.
2. Die Einteilung der Spielklassen erfolgt in Herren Senioren in Kreisliga und Kreisklasse über die Mannschaftsmeldung. Bei den Damen gibt es eine Kreisliga.
3. Der Basketballkreis Emscher-Lippe ist der Veranstalter der Spielklassen unterhalb des WBV.
4. Die Anzahl der einzelnen Spielklassen, Spielgruppen, spielenden Mannschaften legt der Veranstalter fest.
5. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in den Spielklassen teil, muss der Verein den Spieler in die entsprechende Spielerliste ein pflegen. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist nicht zulässig.
6. Auf- und Abstieg werden durch die Ausschreibung geregelt.

§4

1. Der Veranstalter hat das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb der Kreisligen weitere Spielklassen einzurichten.
2. Benachbarte Kreise können zur Durchführung eines gemeinsamen Spielbetriebes vertragliche Vereinbarungen treffen.

§ 5

1. Am Spielbetrieb kann nur der Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
2. Vereine können Spielgemeinschaften bilden. Alle Vereine der Spielgemeinschaften müssen Mitglied des WBV sein und entweder demselben Basketballkreis zugeordnet sein oder aus maximal zwei benachbarten Kreisen stammen.
3. In der Spielgemeinschaft müssen alle Mannschaften der beteiligten Mitgliedsvereine eingebracht werden. Eine Aufteilung nach Damen-und Herren Mannschaften (einschließlich der jeweiligen Jugendmannschaften) ist zulässig.
4. Über die Bildung der Spielgemeinschaft ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen. Einzelheiten werden vom WBV- Präsidium festgelegt.
5. Die Bildung bzw. Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur in der Zeit zwischen Beendigung des Spielbetriebes und dem 31.05. beantragt werden.
6. Jeder Spieler der Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Spielgemeinschaft bilden. Die Teilnehmersausweise der Spieler werden auf den Namen der Spielgemeinschaft ausgestellt.
7. Die Durchführungsbestimmungen werden vom WBV-Präsidium festgelegt.

## § 6

1. Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen. Beide Vereine müssen Mitglied des WBV sein und demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein.
2. Ein für die Teilnahme am MVB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein des WBV übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
3. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

## §7

1. Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur für den Spielbetrieb zugelassene Hallen ausgetragen werden.
2. Die Hallenzulassungen sind beim WBV zu beantragen. Einzelheiten werden durch die WBV Ausschreibungen geregelt.

## §8

1. Die Spielleitung wird durch den gewählten Spielleiter ausgeübt.

## §9

1. Für einen Jugendspieler kann ein Sonderteilnehmerausweis beantragt werden
  - a) Der Jugendspieler muss den aktuellen C bzw. D-Kader angehören.
  - b) Der Spieler kann neben der Einsatzberechtigung für eine Jugend- und für eine Seniorenmannschaft des Stammvereins (primäre Einsatzberechtigung) auch eine Sonderteilnahmeberechtigung für eine Jugend- oder für eine Senioren Mannschaft eines Zweitvereins (sekundären Einsatzberechtigung) erhalten.
  - c) Der Spieler der Altersklasse U16 benötigt für den Einsatz in -Spielberechtig eine Seniorenberechtigung.
  - d) Bei einem Spiel der Mannschaft des Zweitvereins dürfen bis max. 2Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden.
  - e) Die Seniorenmannschaft des Zweitvereins muss in einer höheren Spielklasse als der Stammverein am Meisterschaftswettbewerb teilnehmen.
  - f) Der Spieler ist nicht berechtigt, in anderen Senioren Mannschaften auszuhelfen.
  - g) Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.
  - h) Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
  - i) Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änder der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig. Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
  - j) Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.

## §10

1. Jeder Verein der am Spielbetrieb des Basketballkreises Emscher Lippe teilnimmt, ist verpflichtet Jugendarbeit zu betreiben.
2. Hat ein Verein, welcher am Kreisspielbetrieb teilnimmt, keine Jugendarbeit, welcher am, Jugendspielbetrieb teilnimmt, erfolgt gemäß der Ausschreibung eine Strafe.
3. Nimmt ein Verein das erste Mal am Spielbetrieb teil, gilt Abs. 2 nicht. Weiteres regelt die Ausschreibung.

## § 11

1. Sperren gemäß §4 Abs.4 WBV-RO gelten für jeden Spielbetrieb, unabhängig davon, wer Veranstalter des Spielbetriebe ist.